



(Vorschlag)

Beschluss der Generalversammlung der Internationalen Flößervereinigung 2022

22. April 2022

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand der Internationalen Flößervereinigung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um den Sitz der IATR nach Magdeburg (Sachsen-Anhalt, Deutschland) zu verlegen.

Dazu gehören:

1. Die Erarbeitung eines neuen Statuts, das den aktuellen Erfordernissen des Vereinsrechtes in Deutschland und der Europäischen Gesetzgebung, u.a. beim Datenschutz, entspricht.
2. Die Abstimmung über das neue Statut mit der Benennung des Sitzes wird auf der Generalversammlung 2023 in Wolfratshausen (Deutschland) vorgenommen.
3. Alle Mitgliedsvereine werden rechtzeitig über den Entwurf des neuen Statuts informiert.
4. Der Vorstand bildet unter Leitung des Präsidenten eine internationale Arbeitsgruppe, die den Entwurf vorbereitet und zur Diskussion stellt.

Begründung:

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es in Europa kein einheitliches Recht zur Unterstützung der Vereine. Das Vereinsrecht ist den nationalen ggf. auch regionalen Rechtsprechungen untergeordnet.

Der Vorstand schlägt die Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in Deutschland als Vereinssitz vor. Magdeburg hat etwa 240.000 Einwohner und liegt zentral in Europa am zweitlängsten Fluss Deutschlands, der Elbe. Es existiert dort eine Initiativgruppe, die die Flößerei vor Ort wiederbeleben will.

Das deutsche Vereinsrecht ermöglicht die Tätigkeit von internationalen Vereinen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fördermittel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt bzw. anderer Bundesländer, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union – auch in Kooperation mit regionalen Vereinen in anderen Ländern- zu akquirieren, um als internationale Organisation unsere Ziele zu verwirklichen.

Die Überarbeitung des Statuts wird gleichzeitig genutzt, den Inhalt zu straffen und bewährte Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Verein in einer Geschäftsordnung zu beschreiben.

Abstimmung:

Ja:

Nein:

Enthaltung: